

erl. Ratssitzung 17.02.2016

Informationsvorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Hier 3. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2013-2022

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten Kenntnis des Arbeitsstandes vom 11.01.2016 zur 3. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg.

Der vorliegende Arbeitsstand beinhaltet alle, bis zum 11.01.2016 bekannten und beantragten Änderungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, sowie das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2015. Dieses ist insbesondere auf der Basis höherer Einnahmen aus den Gewerbesteuern und den Anteilen an den Lohn- und Einkommenssteuern etwas positiver ausgefallen (ca. 270 000 €) als prognostiziert.

(Die Änderungen ab dem Jahr 2016 sind durch Unterstreichungen erkennbar.)

Bis zum Abschluss des geplanten Konsolidierungszeitraums im Jahr 2022 verschlechtert sich die Haushaltsituation allerdings wiederum. Es werden zwar durch eine Aktualisierung der Ausgaben für das Personal bis zum Jahr 2022 etwa 500 000 € insgesamt eingespart, jedoch verringern sich zum Beispiel die Steuereinnahmen allein durch die Anwendung der aktuellen Steuerschätzungen um annähernd diese Summe.

Sanierungsarbeiten an Straßen und Brücken, an der zum großen Teil veralteten Straßenbeleuchtung, Hangsicherungen in den Ortsteilen, Arbeiten an den Feuerlöschteichen in den Ortsteilen, aber auch Baumpflegearbeiten müssen unter den Anforderungen der Verkehrssicherung durchgeführt werden und verursachen wesentliche Kosten. Für weitere geplante Maßnahmen des Hochwasserschutzes besteht dabei die Möglichkeit der Finanzierung über Fördermittel. Die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kleingölitz ist notwendig, weil die TEN die Stromkabel im Ort unterirdisch verlegen wird. Auch im Bereich der Feuerwehr gibt es wiederum höhere Bedarfe an Investitionen. Diese wurden gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes festgelegt und Fördermittel in Aussicht gestellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes haben die Zuschüsse an die freien Träger der Kindergärten der Stadt. Es ist erfreulich, dass die Zahl der Geburten in Bad Blankenburg gegen alle Prognosen vergangener Jahre weiterhin ansteigt. Dies führt allerdings zu einem weiteren Anstieg der Zuschüsse an die Träger; auch unter der Berücksichtigung der weiteren Anhebung der Elternbeiträge zum 01.01. des laufenden Jahres. Die Zuschüsse des Landes für die Kinder werden zwar ab dem Jahr 2016 erhöht, können aber die Kostensteigerung nicht ausgleichen.

Bisher nicht berücksichtigt aber zu erwarten ist eine weitere Steigerung der Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren.

Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Thüringen wurde zum 01.01.2016 geändert. Insbesondere werden die Kinder im Kindergartenalter stärker berücksichtigt (1 Kind = 6,7 Einwohner). Durch die Anwendung der Einwohnerzahl des Vorjahres (für 2016 der 31.12.2014) finden die Zuzüge von Flüchtlingen insbesondere der Vielzahl von Kindern erst 2017 Berücksichtigung. Da aber die auf die allgemeine Schlüsselzuweisung der Gemeinden zugerechnete Summe in Zukunft weiter sinkt, sind auch hier keine Einnahmesteigerungen zu erwarten.

Insgesamt ist der vorliegende Entwurf für die Kommunalaufsicht des Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund findet am 20. Januar eine erste gemeinsame Beratung statt. Die Ergebnisse werden in die Vorlage für den Stadtrat eingearbeitet.